

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Kinderklinik Amsterdamer Straße in Köln-Riehl

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.11.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße —Arbeitstitel: Kinderklinik Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— aufzustellen mit dem Ziel, ein allgemeines Wohngebiet mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 sowie einer drei- bis viergeschossigen Bebauung festzusetzen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative:

Keine Umnutzung des Grundstücks der Kinderklinik und Beibehaltung der Krankenhausnutzung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Kliniken der Stadt Köln beabsichtigen, einen Teil des Grundstückes an der Amsterdamer Straße zu veräußern.

Um der Klinikverwaltung Planungssicherheit über die Möglichkeiten einer zukünftigen Nutzung des Grundstückes zu gewährleisten, ist es zweckdienlich, einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu fassen mit dem Ziel der Errichtung einer Wohnbebauung. Aufgrund der Lage zwischen der Flora und dem Johannes-Giesberts-Park in direkter Nähe zur Stadtbahnhaltestelle sowie dem hohen Wohnungsdruck wird für das Grundstück eine Ausnutzung mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 und einer drei- bis viergeschossigen Bebauung vorgeschlagen.

Nach der Grundstücksveräußerung lässt sich das Verfahren auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umstellen, welcher durch den zukünftigen Vorhabenträger finanziert und durch ein externes Planungsbüro erarbeitet wird. Zur Qualitätssicherung einer zukünftigen Bebauung ist eine Mehrfachbeauftragung verschiedener Planungsbüros durch den Vorhabenträger vorzusehen.

Anlage